

- d) von einem Schnitt Flecken oder Dielen für die Zimmerer zwei Kreuzer, für Auswärtige vier Kreuzer;
 e) für den Schnitt Bretter von den Zimmerern ein Kr., von den Auswärtigen drei Kr.;
 f) für den Schnitt Latten von den Ortseingesessenen ein Kr., von den Auswärtigen aber zwei Kr.

Diese Begünstigung für die Ortseingesessenen rührt daher, daß das Felduntergangsgericht zu Zimmern, wenn solches für die Herrschaft Württemberg zu arbeiten hat, für eine Mark oder einen Stein nur einen Kreuzer bezahlt erhält, welches daher auch für die Zukunft hinsichtlich der übrigen Güter auf dieser Markung, welche zu der Kirchberger Domäne gehören, sein Verbleiben hat.

- 3) Ein an das Wohngebäude angebauter Schweinestall für drei Schweine;
 4) eine anderthalbstöckige Scheuer mit einer Tenne und drei Viehstallungen, worin 26 Stück Rindvieh gestellt werden können, 72 Fuß lang und 42 Fuß breit;
 5) ein neu erbauter freistehender Backofen samt Dungele, Hofraite nebst laufendem Brunnen, und drei kleinen Wurz- und Graspärtlein, die zusammen 1 Viertel im Meß betragen. Der Umfang an Häusern und Gebäuden, Hofraite samt dem Mühlgraben einen Flächenraum von 1 Morgen, $\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruten bildet. Diese Gebäude samt der Mühlgerechtigkeit und mit Einrechnung des Mühlinventars wurde taxiert auf 3 782 fl.

B. Wiesen, Acker und Hackfelder³⁾.

- | | |
|---|----------------|
| 1) 4 M. 1 B. — R. die Säg- und noch etwas Seewiese mit Ausnahme der schon erwähnten Hofraite und 1 Viertel Gemüse- und Graspärtlein à 300 fl. je Morgen | 1 275 fl. |
| 2) 7 M. 2 $\frac{1}{2}$ B. 7 R. der Rain oder die Rainwiese mit Ausnahme von 15 $\frac{1}{2}$ R. hälftiger Bach, à 152 fl. | 1 159 fl. |
| 3) 2 M. 2 $\frac{1}{2}$ B. 16 R. die Weiherwiese, die an den Mühlepächter bisher besonders verliehen gewesen, à 160 fl. | 440 fl. |
| 4) — M. 3 $\frac{1}{2}$ B. 11 R. der Auchttert Acker | 136 fl. |
| 5) 2 M. 1 $\frac{1}{2}$ B. 10 R. die Auchttert Wiese, jetzt auch Acker, à 140 fl. | 342 fl. |
| 6) 1 M. 2 B. 16 $\frac{1}{2}$ R. der Wettweg Acker, à 110 fl. | 288 fl. 45 Kr. |

Summe des ganzen Anschlags 7 422 fl. 45 Kr.

Etwa 57 Morgen weitere Grundstücke, die mit der Mühle „verbunden“ gewesen waren, ^{3a)} wurden einzeln verkauft und erbrachten einen Erlös von 2490 Gulden. Geschätzt waren diese Felder zu 3048 Gulden.

Aus den Kaufbedingungen ist als bemerkenswert zu erwähnen: Das Eigentumsrecht bleibt bis zur Bezahlung des ganzen Kauffchillings samt Zinsen vorbehalten. Für den Meßgehalt wird keine Gewährschaft geleistet, obwohl die Güter geometrisch aufgenommen und Grundrisse angefertigt sind. Gebäude und Felder gehen mit allen Rechten, Berechtigkeiten und

Beschwerden, wie solche die Herrschaft Württemberg besessen hat, jedoch mit Ausnahme der von der Krone Württemberg genossenen Steuerfreiheit, an den Käufer über. Die Grundstücke mit Ausnahme der Wiesen sind zehntpflichtig an die Pfarrei Heiligenzimmern, aber weder mit Gülden noch mit Zinsen belastet. Die Unterhaltung des Mühlwehrs und Mühlgrabens wird dem Käufer ausdrücklich abgedungen, und der neu gebaute Mühlteich⁴⁾ mitübergeben. Der abtretende Pächter hat jedes fehlende Inventarstück im taxierten Wert zu bezahlen, bei den Mahlsteinen jeden fehlenden Zoll mit 1 fl. 12 Kr., bei den Gerbsteinen mit 1 fl. zu vergüten, desgleichen der Käufer den Zuwachs. Der Mühlbann für die jeweiligen Bewohner oder Beständer von Kirchberg und Bernstein wird aufgehoben. Alle aus dem Verkauf sich ergebenden Unkosten, wie Stempelgebühren, Gerichtskosten, Ratifikations-taxe, ein „passirlicher Weinkauf“ und die von der Horber Kameralverwaltung bereits berechneten Reise- und Tagationskosten in Höhe von 40 fl. 50 Kr. gehen zu Lasten des Käufers. Der Bürge, der als Selbstschuldner und Selbstzähler zu haften hat, muß württembergischer Untertan sein, „damit man sich in Anstandsfällen besonders an diesen halten könne!“

Am 16. September 1819 fand dann in Gegenwart des Königl. Kameralverwalters zu Horb a. N., Stofmayer und des Güterinspektors und Kastenknechts Vogelwaid aus Kirchberg, im Beisein von Urkundspersonen, Clemens Eberhard, Bogt, und Friederich Schöllhammer, Richter zu Heiligenzimmern und Johannes Killmaier aus Kirchberg die öffentliche Versteigerung statt, zu der sich außer Kauflustigen der größte Teil der Ortseinwohner eingefunden hatte. Der Pächter Mayer, der für das Gesamtgut 10 000 fl. geboten hatte, erhielt den Zuschlag mit 7510 fl. (10 000 — 2490). Für die Sicherheit des Kauffchillings unterzeichnete der herrschaftliche Hofbeständer zu Weiherhof, Johannes Gfrörer, gebürtig von Wiesenstetten, Oberamt Horb a. N. Ein Drittel der Kauffschuld war sechs Wochen nach der Ratifikation und der Rest in sechs verzinlichen Jahreszielen, das erste Martini 1820, fällig.

³⁾ Die alten zur Mühle gehörenden Grundstücke waren mit großen Steinen eingemarkt, die das Kirchberger Zeichen, einen Kesseling, tragen. Einige der Grenzsteine stehen heute noch, so beim Hause des Johann Bisinger mit der Jahreszahl 1795, des Johann Koh mit der Jahreszahl 1791. In Esch Unterachen, am Acker dem Dachsrain entlang, steht ein alter Stein, der auf der der Mühle zugekehrten Seite die Zahl 1781 und auf der Gegenseite die Zahl 1833 trägt.

^{3a)} Die Mühle mit den zugeteilten Grundstücken und 57 Morgen Streubesitz im oberen Tal, die aber einzeln verpachtet waren, bildeten „verbunden“ das „Königl. Württembergische Kronguth auf der Ortsmarkung zu Heiligenzimmern, fürstl. Sigmaringischer Herrschaft gelegen“. Die Wiesen im unteren Tal waren zur Staatsdomäne Kirchberg geschlagen.

⁴⁾ Im Mühlteich wurde das Wasser angefangelt und von hier aus mit Holzrinnen auf die einzelnen Wasserräder geleitet. Diese waren bedeutend kleiner wie das heutige große Wasserrad, der Kanal lag tiefer und sein unteres Ende war zu einem Teich erweitert. Heute noch ist der Ausdruck gebräuchlich: „Es ist kein Wasser im Teich!“

Die Flurnamen der Gemeinde Bisingen

Von Fr. Gäßler = Thanheim

III.

Dehnhalde. Amtlich: Dehnhalde. Mundartlich: Diahalda.

Die Dehnhalde liegt an der Westspitze der Markung Bisingen und trägt auf Markung Engstlatt denselben Namen. Oberlehrer Schöllkopf-Engstlatt hat in seinem Flurnamenbüchlein zur Deutung des Wortes Dehnhalde das Wort dehnen oder Tannen herangezogen und beides erscheint mir abwegig. Zutreffender, ja sicher kommt mir die Ableitung des Wortes Dehnhalde aus dem lateinischen Decima vor, wie es auch im württembergischen Flurnamenbüchlein von Reinath abgeleitet

wird. Dehnhalde wird darin als Dret des Schweineauftriebes bezeichnet, letzterer war mit einer Sonderabgabe, Zehnten (lateinisch = Decima) belastet. Diese Auffassung steht auch durchaus im Einklang mit den bodenkundlichen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Erfahrungen.

Ettenbund. (Mundartlich Ettabund.)

Etten ist eine alte Bezeichnung für Weiden. Um Flurschaden durch das zur Weide ausgetriebene Vieh auf Wegen durch Getreideöfche zu verhüten, wurden solche Wege mit Pfählen

und Weidenruten eingebunden, daher die Bezeichnung Ettenbund.

Ettenlau. (Mundartlich Aettenlau. 1542 Attenlau. Lage $\frac{1}{2}$ km rechts der Landstraße Thanheim zu.)

Die alte Schreibweise von früheren Jahrhunderten weist hier den Weg zur Deutung. Atten ist abgeleitet von dem Pflanzennamen Attich, womit man den Holunder bezeichnete. Das Grundwort Lau ist in diesem Falle von dem mittelhochdeutschen Lo abzuleiten und bedeutet soviel wie Sumpf. In vielen Fällen wird im schwäbischen Wortgebrauch o in au gewandelt, z. B. Los in Laus und rot in raut; dies ist auch hier geschehen. Attenlau ist demnach der holderbewachsene Sumpf, die Bodenverhältnisse aus der Zeit vor der melorativen Beeinflussung bestätigen diese Annahme.

Eichen. (1542 vor Eichar, 1543 vor Eicha.)

Vor Eiche ist ein nahe am Ort (südlich) gelegener Flurteil und bedeutet, wie der Wortlaut sagt, vor den Eichen liegend.

Eichgäßle, als mit Eichbäumen eingesäumte Ortsstraße ist ebenso klar. Eibach (Mundartlich Aibach.)

Die Silben ai und lai sind in der Bisinger Markung häufig vertreten, und es ist nicht immer leicht, dieselben begrifflich zu erfassen. Enz und ach sind unsere ältesten Namen für Wasserläufe. Beide werden auf vor-deutschen Ursprung zurückgeführt, und beide sind auf der Bisinger Markung vertreten. Bei Eibach heißt das Grundwort Ach, das Bestimmungswort Eibe. Eibe ist der Name unseres ältesten Nadelholzbaumes, aus dem man früher die Armbrusten angefertigt hat, heute ist dieser Baum in der näheren Umgebung ausgestorben und lebt nur noch in den Flurnamen weiter. Eibach ist also die Ach, an welcher Eiben wuchsen. (Eibach und Eych besagen dasselbe.)

Eibental. (Mundartlich Eibatal, ca. 1 km südwestlich gelegen.)

Eibental ist das Tal, in welchem Eiben wuchsen.

Enzwiese. (Mundartlich Ezwiesä. 1882 Intzwise.)

Im Hagenschen Lagerbuch ist von vorgenannter Flurbezeichnung nichts zu finden, wohl aber ist dort eine Menzwiese verzeichnet. Hier scheint im Laufe der Zeit der Anlaut M erst in der Aussprache, dann auch bei der Niederschrift verloren gegangen sein. Enzwiese-Menzwiese wäre also die am Berg liegende Wiese, da Menz von Münz aus romanisch monte = Berg abzuleiten ist. Lagebezeichnung örtlich zutreffend. Der Lage nach (nordwestlich vom Friedhof) könnte die Bezeichnung auch von End-Wiesen herkommen, weil ein ins Ackerland hineinstreckender Wiesenteil so benannt wird. Also die am Ende liegenden Wiesen.

Enzenberg. (Mundartlich aezäbiarg. Ostlicher Berg-rücken.)

Benannt wohl nach dem entlang laufenden Wassergraben. Enz ist eine vordeutsche Bezeichnung für Wasserlauf.

Fronwiesen. (Schon 1542 in gleicher Schreibweise aufgeführt.)

Unter fronen verstand man früher die unbezahlten Leistungen, die der Untertan dem Gutsherrn als Ausfluß der Leibeigenschaft oder auch der Gemeinde als Gemeinschaftsdienst verrichten mußte. Fronwiesen waren demnach mit einer dieser Dienstbarkeiten belasteten Grundstücke.

Frongraben heißt der durch die Fronwiesen durchführende Wassergraben.

Felben. (Abgegangene Bezeichnung.)

Felben werden heute noch die Weidenbäume genannt (ahd.)

Flachsacker. (Abgegangene Bezeichnung.)

Im Hagenschen Lagerbuch heißt es: In der Au unter Wegen, der Flachsacker genannt.

Gairen. (Mundartlich gaira.)

Gairen ist der schwäbische Ausdruck für das mittelhochdeutsche Ger, welches soviel bedeutet wie Wurfspeer. Auf einen Flurteil übertragen, bedeutet Gairen ein in Dreiecks-

form spitzig auslaufendes Gelände. Fraglicher Flurteil ist heute überbaut und liegt im inneren Winkel der Nordbiegung der Landstraße innerhalb des Dorfes.

Gaiswiesen. (Mundartlich goaswiesä 1540.)

Hier handelt es sich um eine zur Ziegenweide bestimmten Wiese. Ziegen werden im Volksmunde Goasa genannt.

Geisenbach. (Ein nördlich der Bahnlinie entspringender und verlaufender Bach. 1540 Geysenbach.)

Auffallender Weise wird in diesem Wort das „ei“ mit hochdeutscher Korrektheit und Schärfe ausgesprochen. Aus diesem Grunde ist die Ableitung von Geisen — Ziegen — abzulehnen. Es handelt sich hier vielmehr um einen Gießbach, denn i in ei zu wandeln, gehört zur örtlichen Gewohnheit.

Gurgel

bezeichnet das Hagensche Lagerbuch einen Bisinger Flurteil ums Jahr 1544. Heute ist diese Bezeichnung nicht mehr geläufig und auch der Ort nicht feststellbar. Dagegen hat die angrenzende Gemeinde Engstlatt eine Flur dieses Namen.

Gurriße

wird ebenfalls 1540 erwähnt, heute ist nichts mehr davon bekannt. Gurre ist eine alte Benennung für Stute, Riße für Wiese; es wäre damit eine Stutenweide bzw. Stutenwiese bezeichnet.

Hagen. (Mundartlich Hagae. 1540 Hagar.)

Hagen nennt sich ein sich südöstlich an den Ort anschließender Flurteil, es handelt sich um bestbonitiertes Ackerland. Um diese Grundstücke vor Schädigungen durch das Weidevieh zu bewahren, wurden dieselben mit einem Hag umgeben, deshalb die Bezeichnung Hagen.

Hagelgäß.

Ortsweg westlich des heutigen Pfarrhofgeländes gelegen, wo früher das Schloß des Ortsadels stand. Hagelgäß war der vom Wehrtum beherrschte Zufahrtsweg.

Halde. (Auf der Halden 1540.)

Einfache Lagebezeichnung für den vom heutigen Friedhof sich ostwärts dehnenen Hang.

Hangen.

Lagebezeichnung der Talhänge, wo die Landstraße den nach Richtung Weilheim fließenden Bach kreuzt.

Härle, Härleswasen. (Amtlich und mundartlich gleich.)

Mit Härle wird eine enge Talschlucht bezeichnet, welche südlich der Landstraße auf ca. $1\frac{1}{2}$ km Entfernung in südlicher Richtung dem Hundsrücken zu verläuft. Besitzverhältnis: Privateigentum.

Härleswasen dagegen ist ein ca. zwei ha großes Allmandstück, welches westlich vom Härle einen ziemlich ebenen Rücken im Vorlande des Walddistrikts Häufelberg bildet. Der Boden ist steriler Ton und ziemlich kulturwiderständig.

Es gibt ein „Härle“, welches von dem althochdeutschen „Sumpf“ abgeleitet wird. Nun gibt es aber auch ein „har“ als mitteldeutsche Bezeichnung für Flachs. Während die mit Härle bezeichnete Flur ein Tal ist, dessen Versumpfung in früherer Zeit ohne Zweifel ist, muß dafür die Ableitung von dem horo-Sumpf als zutreffend angesehen werden, dagegen ist der Härleswasen ein Rücken, der nicht versumpft ist oder war, auch deutet die Bezeichnung Wasen auf eine besondere wirtschaftliche Behandlung hin. Auch die Nachbargemeinde Thanheim hat (heute Wald) einen Härleswasen von ähnlicher Bonität, aber geringerer Größe. Die meisten Gemeinden der Umgebung haben einen Härleswasen oder ein Härle, es fehlt meistens nur da, wo reichlich minderwertiges Dedland vorhanden ist. Ich glaube, die Erklärung für die Bezeichnung Härleswasen gefunden zu haben: Beim Hanfbau gibt es zweierlei, die männlichen Blüten werden Sommerhanf, die weiblichen Winterhanf genannt. Weil die männlichen Stengel, welche auch gleichzeitig die kleineren sind, schon im Sommer ausgerissen werden müssen, also zu einer Zeit, in welcher noch Gras auf den Wiesen steht, mußte für diesen kleinen Hanf, althochdeutsch har oder härle eine besondere Trockenstelle geschaffen werden, die man dann „Härle“ nannte.